

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2306-2355

Telefax
089 2306-2835

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
56 - VV 3000 - 1/154/

Datum
6. Mai 2020

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ludwig Hartmann, MdL, Patrick Friedl, MdL, Christian Hierneis, MdL, und Rosi Steinberger, MdL, vom 23. März 2020 betreffend „Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen - Bereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ludwig Hartmann, MdL, Patrick Friedl, MdL, Christian Hierneis, MdL, und Rosi Steinberger, MdL, vom 23. März 2020 betreffend „Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen - Bereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat“ wird in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Welche Mengen an chemisch-synthetischen Pestiziden wurden jeweils in den letzten drei Jahren im Bereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (Schlösser- und Seenverwaltung) eingesetzt?

Antwort:

In den Liegenschaften der Schlösserverwaltung wurden in den vergangenen drei Jahren keine chemisch-synthetischen Herbizide eingesetzt.

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 5a):

Welche Bestrebungen gibt es, den Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen zu minimieren?

Frage 5b):

Welche quantitativen Ziele werden dabei angestrebt (bitte Reduktionsmenge und Jahr angeben)?

Antwort zu den Fragen 5a und 5b:

Mit Beschluss des Bayerischen Landtages vom 17. Juli 2019 wurde die Staatsregierung aufgefordert, die festgelegte Zielvorgabe, den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in Bayern bis zum Jahr 2028 um die Hälfte zu reduzieren, so schnell wie möglich und konsequent umzusetzen, wobei insbesondere die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen muss (s. Landtags-Drucksache 18/3128).

Um dieses sehr ambitionierte Ziel zu erreichen, ist ein ganzes Maßnahmenbündel erforderlich. Der Staat nimmt hier eine Vorreiterrolle ein.

Für den Bereich der Schlösserverwaltung werden Einsparpotentiale ständig überprüft. Die Schlösserverwaltung ist seit Jahren bestrebt, den Einsatz von Pestiziden dauerhaft zu reduzieren. Die Wirkstoffmengen der eingesetzten Pflanzenschutzmittel sind bereits heute sehr gering.

Frage 5c):

Wie werden die Daten zum Pestizideinsatz erhoben (bitte Form und Häufigkeit der Datenerhebung angeben)?

Insektizide werden in der Schlösserverwaltung vorwiegend unter Glas und in geringem Umfang auch im Außenbereich verwendet. Zusammengerechnet beträgt die Wirkstoffmenge der von 2017 bis 2019 in der Schlösserverwaltung eingesetzten chemisch-synthetischen Insektizide ca. 7,59 kg. Die Mengen teilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt auf:

Jahr	Menge in Kg	Reduzierung gegenüber Vorjahr in %
2017	ca. 3,74	
2018	ca. 2,44	ca. 35
2019	ca. 1,41	ca. 42

Frage 2:

Welche Mengen an Total-Herbiziden wurden jeweils in den letzten drei Jahren im Bereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (Schlösser- und Seenverwaltung) eingesetzt?

Frage 3:

Welche Mengen an glyphosathaltigen Herbiziden wurden jeweils in den letzten drei Jahren im Bereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (Schlösser- und Seenverwaltung) eingesetzt?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

In den Anlagen der Bayerischen Schlösserverwaltung wurden in den vergangenen drei Jahren keine glyphosathaltigen bzw. Totalherbizide eingesetzt.

Frage 4:

Welche Mengen an chemisch-synthetischen Insektiziden wurden jeweils in den letzten drei Jahren im Bereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (Schlösser- und Seenverwaltung) eingesetzt?

Antwort:

Berufliche Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln sind gemäß den Vorgaben nach Artikel 67 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln fortlaufend zu dokumentieren.

Für den Bereich der Schlösserverwaltung werden die Daten von der jeweilig zuständigen Außenverwaltung erhoben.

Frage 6a):

Welche Vorgaben bezüglich des Einsatzes von Pestiziden gibt es bei der Verpachtung von staatlichen landwirtschaftlichen Flächen?

Frage 6b):

Wie will die Staatsregierung die Reduktion der Pestizide bei verpachteten oder neu zur Pacht anstehenden staatlichen Flächen in Zukunft umsetzen?

Antwort zu den Fragen 6a und 6b:

Ziel ist es, die Vorgaben des Bayerischen Versöhnungsgesetzes zum Artenschutz schnellstmöglich umzusetzen. Für den Bereich der Schlösserverwaltung sollen den Pächtern bei einer Neuverpachtung von landwirtschaftlich genutzten Flächen künftig entsprechende Auflagen vorgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Albert Füracker', written in a cursive style.

Albert Füracker, MdL